

Maßnahmenplan bei sexueller Grenzüberschreitung

Als Präventionsmaßnahme unterschreiben alle im HCL tätigen Übungsleiter und Betreuer einmal jährlich einen

- „Ehrenkodex der Anleitenden im Sportbetrieb Hockey Club Lüneburg e. V. für ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen“ und eine
- „Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports - Selbstverpflichtung“.

Der HCL informiert über die regelmäßig durch den Kreis- und Landessportbund angebotenen Informationsveranstaltungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Der HCL veröffentlicht in seinen Schaukästen die „Nummer gegen Kummer“ und die Kontaktdaten der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Lüneburg.

Situation	Handlung	opferbezogen	täterbezogen
		Handlung	Handlung
Vermutung auf sexuelle Grenzüberschreitung - Sofortmaßnahme erforderlich?	Bildung einer Arbeitsgruppe durch die Abteilung. Die Abteilung entscheidet über die Zusammensetzung. Die Arbeitsgruppe soll aus nicht mehr als drei Personen bestehen. Information an die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Lüneburg (Tel 04531-261 682) und den Beauftragten des HCL	Unbedingte Vertraulichkeit! Keine Information an andere als die Arbeitsgruppe! Opferschutz gewährleisten: Sofort-Hilfe vermitteln , z.B. über den Kinderschutzbund oder die Erziehungsberatungsstelle Landkreis Lüneburg. <ul style="list-style-type: none"> • Nicht allein lassen. • Nicht mit Fragen bedrängen. • Gesprächsbereit sein. • Trennung von Täter und Opfer. Das Opfer muss, wenn es möchte, weiter am Training und Wettkampfbetrieb teilnehmen können.	Potentiellen Täter vom Trainings- und Wettkampfbetrieb suspendieren. Trainings- und Wettkampfbetreuung der Sportler regeln, d.h. ggf. Vertretung suchen und besetzen.
	Beginn der Dokumentation		
Sofortmaßnahme erforderlich? Durchführung!	Beauftragten in die Arbeitsgruppe einbeziehen.	Eltern des Opfers, ggf. Vormund, Jugendamt und Polizei informieren. (Beauftragter)	Arbeitsrechtliche Konsequenzen prüfen
keine Sofortmaßnahmen erforderlich? Abklärung des Verdachts	Abklärung durch Mitarbeitergespräch/ Gespräch mit den Betroffenen	Kompetente Hilfe vermitteln	Abklärung durch Mitarbeitergespräch
Vorwurf glaubhaft? Sofortmaßnahme	ggf. Elternabend in der Trainingsgruppe einberufen und informieren.	Anregung Strafanzeige zu stellen/Strafanzeige stellen.	Mitarbeiter aus dem Vereinsbetrieb entfernen. Tätigkeit (ggf. außerordentlich) kündigen.
Vorwurf unberechtigt?	Rehabilitation. Ggf. Abteilungsversammlung einberufen.		
Reflexion des Prozesses und Notfallplan			